

Königl. privilegierte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrn. Gottfr. Essendorf's Erben. Unter im. Novembris. A. H. G. Essendorf.

No. 148. Freitag, den 10. Dezember 1847.

Berlin, vom 8. Dezember.
Seine Majestät der König haben Allergrädigst
beruhzt, den nachbekannten Herzoglich Braunschwei-
gischen Offizieren und Beamten, und zwar: dem
General-Major und Hof-Marschall von Luebeck
den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Classe,
dem Kammerherrn und Jägermeister von Kalm-
den St. Johanner-Orden, dem Obersten und
Flügel-Adjutanten Bause des Rothen Adler-
Ordens dritter Classe, so wie den Hauptleuten und
Flügel-Adjutanten von Girzewald und von
Hohnhorst, den Rothen Adler-Orden vierter
Classe zu verleihen; den Ober-Präsidenten der
Provinz Brandenburg, von Meding, zum Wirk-
lichen Geheimen Rath mit dem Prädikat Ercel-
leng; so wie den Vorsteher der hiesigen Stadtpost-
Expedition, Ober-Post-Kommissarius Wittig,
zum Post-Direktor zu ernennen.

Das 42ste Stück der Gesessammlung enthält unter
No. 2905. Die Verordnung über die Marktstandsgelder;
vom 4ten Oktober d. J.;

No. 2906. Das Allerhöchste Privilegium wegen Aus-
fertigung auf den Inhaber lautender Greifenhagener

Kreis-Obligationen von 60,000 Thlr.

No. 2907. und die Allerhöchste Kabinets-Ordre, beides
vom 29ten dersel. Mts., betr. die den Kreisständen
des Greifenhagener Kreises in Bezug auf den Bau
und die Unterhaltung einer Kunstrinne von Bahn
nach Greifenhagen bewilligten fiskalischen Vorrechten
ferner

No. 2908. das Allerhöchste Privilegium vom 1. Nov.
d. J., wegen Ausfertigung auf den Inhaber laut-
ender Ruppiner Kreis-Obligationen zum Betrage
von 130,000 Thlr. und

No. 2909. Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12.
desh. Mts., betreffend die Errichtung des Zinssauges
für die zufolge der Bestätigungs-Urkunde vom 12.
Okt. 1846 noch auszugebenden Prioritäts-Obliga-
tionen der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft
im Betrage von 248,000 Thlr.

Aachen, vom 4. Dezember.
(Ach. 3.) Der Kanton Neuenburg hatte sich
geweigert, in dem Kriege gegen den Sonderbund
seinen Mannschaft als Geldbeiträge zu liefern.
Der Kanton sagt, er habe sich neutral in dieser
Frage erklärt; die Tagssatzung sagt, als Kanton
habe er der Majorität Gehorsam zu leisten. Die
Schweizer Berichte fügen hinzu, die Armei sei
blos deshalb nach der Unterwerfung des Sonder-
bundes nicht vollständig entlassen worden, weil es
fest noch notwendig sei Neuenburg zum Ge-
horsam zu dringen und wegen seiner Widerze-
ichnung zu strafen. Mittlerweise erklärt der
Gaddeherr Neuenburgs, daß er das Gebiet Neuen-
burgs für unersetzlich, einen Angriff auf dasselbe
für eine Belästigung abgrenzen ihn selbst erkläret.
Nach dem bisherigen Verlauf der Tagssatzung läßt
sich annehmen, daß sie auf dieses diplomatische
Einschreiten wenig Rücksicht nehmen, vielmehr
darauf beziehen werde, daß Neuenburg der Schweiz
gegenüber nur einer von 22 Kantonen sei, welcher
nicht mehr, oder minder gegen die Bundesregie-
rung verpflichtet sei, als jeder andere. Es ent-
steht dadurch ein Dilemma, das kann zu lösen
und eine Folge des ungewöhnlichen Verhältnisses
ist, in welches ein Land gegen zwei Herren ge-
setzt worden, Auf der einen Seite ein Gleich

einer Republik, auf der andern ein souveräner Staat, abhängig von einem souveränen Fürsten, aus der einen verpflichtet gegen einen angrenzenden Bund, auf der andern gegen einen entfernten Fürsten, auf der einen republikanisch, auf der andern monarchisch. Um sich dieses Verhältniß klar zu machen, ist es nothwendig, auf die Geschichte des Landes selbst zurückzugehen. Seit mehr als hundert Jahren ist Preußen in Besitz des Fürstenthums, dem bei dem Tode des letzten erblichen Eigentümers das Ländchen durch seine Abgeordneten selbst zugesprochen wurde. Schon damals entstanden vielfache Wirren, die hauptsächlich durch Steuerverhältnisse und die Bevorrechtung einzelner Klassen hervorgerufen wurden. Die Französische Revolution, die so Vieles verschlang, ging an dem kleinen Fürstenthum vorüber, das erst später an Napoleon abgetreten wurde, weil, wie es in dem Edikt heißt, Preußen durch seine Entfernung nicht im Stande sei, dem Lande hinreichenden Schutz zu gewähren. Napoleon verschenkte das Land an seinen Marschall Berthier, der sein Fürstenthum nicht einmal besuchte. Bei dem Sturze des Kaisers entzog Berthier seiner Herrschaft wiederum zu Gunsten Preußens, das also nicht mehr als Erbe, sondern als Sieger in seinen ehemaligen, aber von ihm selbst abgegebenen, Besitz trat. Das Besipatent ist ans London vom 18. Juni 1814 datirt. Es heißt darin: „Die Siege, welche die göttliche Vorsehung Unsrem Waffen verliehen hat, gewöhnten Unserm Herzen die höchst angenehme Befriedigung, treue und geliebte Völker auf immer an Unsere Herrschaft zu knüpfen, die Unserm Hanse entweder gewaltsam entrissen, oder, um größeres Unglück von uns abzuwenden, durch Uns abgetreten wurden. Diese Genugthuung, Etheure und Liebe, gewöhrt uns vorzüglich die Rückkehr der glücklichen, zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen ein volles Jahrhundert durch beständigen Verhältnisse. Überzeugt, daß der Wohlstand, wozu euer Kunstfleiß und eure Anstrengungen ein von Natur wenig fruchtbares Land erhoben haben, nicht allein die Frucht einer väterlichen Verwaltung, sondern auch einer wohlberechneten Verfassung und der durch Unsere Vorfahren zu verschiedenen Zeiten erweiterten Freiheiten und Befreiungen waren, haben Wir eine Prüfung dieser letztern vornehmen lassen, in der Absicht, denselben eine neue Gewährleistung zu ertheilen, und nur in solchen Punkten darin Abänderungen vorgunehmen, die mit den gegenwärtigen Fortschritten der Civilisirung und mit den engern Verhältnissen, welche zwischen dem Fürstenthum und der Schweizerischen Eidgenossenschaft statt finden werden, unverträglich sind. Wir haben demnächst die gegenwärtige Erklärung ausgestellt, welche Wir treu zu halten und zu beobachten verhoffen, und welcher alle Königreiche von

Pruessen, Unsere Thronfolger, als souveräne Fürsten von Neuenburg nachzukommen verheissen werden, indem sie nach ihrer Thronbesteigung und in Gemäßheit alter Uebung die gegenseitigen Eide leisten. Wir erklären demnach, daß Wir und Unsere Nachfolger, die Könige von Preußen, unter Unserer unmittelbaren Herrschaft behalten werden das souveräne Fürstenthum Neuenburg mit allen seinen Zubehörden, Pertinentien, Domänen und Einkünften jeder Art, um dasselbe in seiner vollkommenen Unabhängigkeit, Unveräußerlichkeit und Untheilbarkeit zu erhalten, ohne daß solches könne verringert oder jemals einem jüngern Prinzen als Leibgeding überlassen, noch als Lehen oder Asterlehen, an wen es immer wäre oder auf welche Weise solches geschehen könnte, übertragen werden. Jeder Unterthan und Einwohner des Fürstenthums kann, ohne dadurch sein Bürgerrecht in demselben zu verlieren, und mit der Besugniß, jederzeit in seine Heimat zurückkehren zu können, das Fürstenthum ungehindert verlassen zum Behuf von Reisen sowohl, als für auswärtige Niederlassung; in Kriegsdienste einer fremden Macht treten, infosfern nämlich diese mit dem Souverain in seiner Eigenschaft als Fürst von Neuenburg nicht im Kriege sich befindet, Werbungen dürfen ohne dafür ertheilte Bewilligung des Fürsten nicht Statt finden. Alle Untertanen und Einwohner des Fürstenthums Neuenburg, ohne Ausnahme, sind von ihrem achtzehnten bis in ihr fünfzigstes Jahr waffendienstpflichtig; sie können aber in wirklichen Dienst zu keinem andern Zweck gerufen werden, als für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, für die Landesverteidigung und für die Erfüllung der Verträge, welche das Fürstenthum mit der Schweiz verbinden. Die Milizen stehen künftig unter Unserer alleinigen Oberaufsicht; sie sollen von nun an nur einerlei Fahne und Kolorde haben, und jede diesem zuwiderlaufende Bewilligung wird hiermit ausdrücklich von Uns aufgehoben. Wir behalten Uns vor, durch eine besondere Verordnung Alles, was den Militairdienst betrifft, zu reguliren, und es sollen die Bestimmungen derselben den Verhältnissen angepaßt werden, welche unser Fürstenthum mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft verbinden werden. Wir behalten Uns hinwieder vor, in Kraft einer mit Unserm Fürstenthum Neuenburg zu schließenden Kapitulation, ein Bataillon Truppen in Sold zu nehmen, das zu Unserer Garde gehören und mit ihr gleiche Borechte genießen soll; es wird solches vierhundert Mann stark sein, und Unser Staatsrat von Neuenburg hat Uns die dabei anzustellenden Offiziere zur Genehmigung vorzuschlagen, mit Ausnahme des Kommandanten, dessen Ernennung Wir Uns selbst vorbehalten. Über die freiwillige Werbung und über die Bildung dieses Bataillons soll ein be-

sonderer Vertrag geschlossen werden. Zu gleicher Zeit wurden Landstände eingerichtet; wodurch die bisherigen radikalen Vorrechte geschmäleret und dem Volle größere Rechte verliehen wurden, jedoch wurde zugleich bestimmt, daß kein Gesetz ohne landesherrliche Sanktion Gültigkeit erlange. Diese Bestimmungen erhielten jedoch eine mehrfache Modifikation, als das Fürstenthum wenige Monate später, am 12. September, in den Schweizer Bund eintrat. In dem desfallsigen Protokoll der Tagsatzung vom 7. April 1815 heißt es: "Wir, die Gesandten der Schweiz, auf der Eidg. Tagsatzung in Zürich außerordentlich versammelt, thun kund und zu wissen hiermit: daß, nachdem die Tagsatzung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bereits unterm 12. Herbstmonat 1814 beschlossen hat, in das Begehrn des souveränen Staats Neuenburg einzutreten und denselben als Kanton in den Schweizerbund aufzunehmen, Wir es für angemessen erachten, diese endliche Vereinigung nicht länger aufzuschieben, welche für beide Theile gleich vortheilhaft und geeignet ist, die seit Jahrhunderten gegenseitig beständigen freundschaftlichen Verhältnisse durch völlige Gemeinschaft der Schicksale und Interesse immer mehr zu festigen. Zum Ende haben Wir ernannt und mit den erforderlichen Vollmachten versehen die Herren N. N., und der souveräne Staat Neuenburg die Herren N. N., welche hierauf denselben Vereinigungsgatt abgeschlossen haben, dessen Inhalt hier folgt: Art. 1. Der souveräne Staat Neuenburg wird als Kanton in die Schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen. Die Aufnahme findet unter der ausdrücklichen Bedingung statt, daß die Erfüllung aller Verpflichtungen, welche dem Staat Neuenburg als Glied der Eidgenossenschaft obliegen, die Theilnahme dieses Standes an der Berathung der allgemeinen Angelegenheiten der Schweiz, die Ratifikation und Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung, ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betreffen werden, ohne daß dafür eine weitere Sanktion oder Genehmigung erforderlich sei. Art. 2. Der Kanton Neuenburg tritt allen Bestimmungen des Bundesvertrags bei, den er, gleich den übrigen Ständen der Schweiz, zu beschwören hat. Art. 3. Er liefert sein Kontingent zur Eidg. Armee, in dem für alle andere Stände angenommenen Verhältniß von 2 Mann auf 100 Seelen der ganzen Bevölkerung, nach welchem Maßstab auf 50,000 Seelen das Kontingent 1000 Mann betragen soll. Art. 4. Sein Geld-Kontingent, nach dem gleichen Verhältniß, wie jenes der Stände Basel und Genf, ist auf 25,000 Schweizer Franken festgesetzt. Durch diese Bestimmung und durch jene in dem vorhergehenden Artikel soll indessen der durch den 1. Artikel des Bundes-Vertrages vorbehaltenen Revision der Weiträte an Mannschaft und an Geld

nicht vorgegriffen sein. Artikel. 5. Der Staat Neuenburg ist der 22ste Kanton der Schweiz; er nimmt seinen Rang in der Tagsatzung unmittelbar nach der Republik Wallis. Art. 7. Die gegenwärtige Vereinigungs-Urkunde, welche von der Kommission der Tagsatzung unterzeichnet wurde, soll sogleich den Eidg. Ständen und der Regierung von Neuenburg zu der Ratifikation vorgelegt werden; sobald diese erfolgt, wird die Vereinigung vollendet und definitiv auf ewige Zeiten beschlossen sein." Dieser Vertrag ist später von den Mächten angenommen und garantiert worden. Man sieht, daß hier ein ganz neues Verhältniß gebildet wurde. Die Souveränität des Landesherrn wurde beschränkt in allen Dingen, welche die Eidgenossenschaft betrifft. Als Grund dafür läßt sich nur vermuten, daß der Landesherr durch das Fürstenthum im Fall eines Krieges einen Schuß gewähren wollte, den er bei der Entfernung und der Trennung des Landes von Preußen selbst nicht rasch genug gewähren konnte. Es wurde dadurch ein Staatenverhältniß gebildet, welches noch nicht existirt hat und welches zu den sonderbarsten Verwicklungen Anlaß geben könnte, besonders wenn Preußen oder ganz Deutschland sich in einen Krieg mit Frankreich verwickelt sehen sollte. Ein solcher könnte die Schweiz wegen Neuenburgs in Krieg mit verwickeln oder Frankreich könnte Neuenburg nehmen und erklären, es trete nun in die Rechte Preußens und sei gesonnen, eben so Theil an dem Schweizer Bunde zu nehmen, wie Preußen. Die Lage Neuenburgs und seine Verfaßung gaben aber noch zu anderen Reibungen Anlaß, welche mehr oder weniger das Fürstenthum erschütterten. Das aristokratische und demokratische Element kamen vielfach aneinander und veranlaßten Gewaltsmaßregeln, welche allerdings die Ruhe zulegt herstellten. Das Erstere ging aber dabei so weit, die Trennung von der Eidgenossenschaft zu verlangen, wogegen diese protestirte, und den bekannten Sarner Bund zuschließen, welchen jedoch die Tagsatzung ebenfalls zur Auflösung brachte, indem sie die Widerspenstigen mit militärischer Besiegung bedrohte. Seitdem, seit 1832, ist die äußere Ruhe erhalten worden, ohne daß eine wahre Versöhnung jedoch noch statt gefunden hätte, wenn auch die Einsicht andern Energie des Gouverneurs jeden Ausbruch der Unruhen zu verhindern wußte. Schammt sich endlich die Herrschaft der Radikalen, heraustrat, ihr Kampf gegen den Sonderbund. Der Aufschwung d'ner der Majorität der Tagsatzung durch Gebote und Truppen zu genügen, widerfestigte sich aber, nächst mehrere Kantone, weil sie es in ihrer Macht hatten, das belästigen zu helfen, was wiederum aufgau für Recht erklärt. Die Furcht vor der Verhängung des eigenen Landes und vor der Majorität bewog jedoch die übrigen Kantone zur Nach-

glebigkeit. Nur Neuenburg hielt sich konsequent. Es blieb dabei, seine Neutralität zu behaupten und der Landesherr hat erklärt, daß er diese Neutralität zu vertheidigen gesonnen sei. Die Tagessagung sagt jedoch, sie kenne nur einen Kanton, nicht ein Fürstenthum Neuenburg, zumal es sich um innere Angelegenheiten handle und von dem Kanton müsse sie Gehorsam erwarten und verlangen. So stehen fest die Verhältnisse und es wird sich aus den Grundgesetzen entnehmen lassen, was Rechtes ist.

Bien, vom 3. December.

Unser Kabinett hat Belehrungen an allen Orten. Zunächst dulden die Finanzverhältnisse gar nicht den Aufwand, welchen ein Krieg erfordert, und schon fest fühlt man die Last, welche die vielen Soldatenzüge und Dislokationen den Kassen aufzürden. Das Verfahren gegen die böhmischen Stände hat dem gebilbeten Theile des Adels mißfallen, der sich von der Büroauskarte schwer verlegt und gedrückt glaubt; der Bürger und Städter, welcher noch an den Nachwehen der Zhernerung leidet, berechnet mehr als früher die Höhe der Abgaben und Auslagen, die ihn beschweren; der Bauer will die Roboten los sein und nicht mehr frohnden. In Galizien berichtet noch immer der jämmerolle Zustand; in Ungarn sucht man die Opposition zu bänstigen; sie ist aber diesmal auch auf dem Landtage besonders stark und ihr talentvoller Vorkämpfer Rößluth hat erklärt, daß sie sich nicht mit bloßen Worten und Versprechungen abfinden lassen werde. — Die öffentliche Meinung ist hier allgemein gegen den Schweizerischen Sonderbund; sie läßt sich durch die heftigen Artikel des "Österreichischen Beobachters" gegen die Tagfahrt nicht irre machen, und bezeichnet den Kampf in der Schweiz als einen Jesuitenkrieg.

(Bresl. 3tg.) In der Fasangasse der Vorstadt Landsstraße ist es abermals zu blutigen Excessen zwischen Soldaten und dortigen Bewohnern gekommen, nachdem dem Militair wegen früherer Raufhändel fast volle zwei Jahre der Eintritt in diese Straße verboten gewesen war. Kaum war dieses Verbot, in der Vorangestellung, daß der frühere Groß fest erloschen sein werde, aufgehoben, so stromte auch sogleich ein Haufen von Grenadiere dahin, und da in dem alse bald entstandenen Streife die Soldaten von ihren Säbeln Gebrauch gemacht haben, so fehlt es nicht an Verwundeten; zwei Tagesschwestern wurde der Kopf gespalten. — Am 29. Nov. sind 14 Jesuiten aus der Urschweiz hier angelangt.

Aus dem Württembergischen, im November.

(Schwäb. Merl.) Abermals ist eine Anzahl unserer Landsleute durch unvorsichtige Auswanderung verunglückt, und abermals wurden die Gemeindeskassen vergeblich angestrengt, um der Armen

los zu werden: — die Württemberger in Siebenbürgen sind im vollem Rückzug. — Bereits haben Marche das Vaterland wieder gefunden, aber elend, hilflos, krank vom ungesunden, fiebererzeugenden Klima, voll von Klagen über die dortigen Zustände, über die Wallachen, von denen sie bestohlen, über die Ungarn, von denen sie verachtet, über die Deutschen, von denen ihnen nicht geholfen worden, über den trostlosen Zustand des dortigen Kirchen- und Schulwesens, wo die Alten ohne Erbauung, die Kinder ohne Unterricht seien. Ein Familienvater erzählt, mit seinem Weibe und einem drei Wochen alten Kinde habe er den Rückweg angereten; das Kind in einem Korb auf einer Kiste gebunden, wochenlang unter freiem Himmel überwacht, weil man ihn nicht einmal um Geld aufgenommen, als einen Deutschen, Kronen, Evangelischen; nun liegt er krank nebst einem Kameraden, sein Weib aber beinahe hoffnungslos; nun das liebliche Kleine ist unversehrt geblieben von den rauhen Winden und Menschen. Alle klagen sich an, daß sie mit ihrem Zustande im Vaterlande nicht zufrieden gewesen, und räumen jetzt nach, heurent Lebhrgeld, es sei nirgends so gut wie in Württemberg. Im nächsten Frühling werden fast alle, die noch leben und die Mittel haben, ihnen nachfolgen.

Bern, vom 2. December.

Tagessitzung. Sitzung vom 2. Dezember. Folgendes war nach den Artif. Bl. der Fortgang der Verhandlungen über den in dieser Sitzung zum Beschluss erhobenen Kommissions-Entwurf hinsichtlich der Executions-Kosten: Regierungsrath Stämpfli von Bern entwickelt die Gründe des Antrages: Der Sonderbund sei in Rebellion gegen die Eidgenossenschaft gewesen, und müssend daher die Folgen tragen. Dieser wurde dann mit 12% Stimmen angenommen; der Antrag von Baselstadt auf Rückweisung an die Kommission hatte 2% Stimmen, Baselstadt und Appenzell 1%. Régierungsrath Stämpfli berichtete nun, daß der Unterhalt der eidgenössischen Armee, zu Beginn v. Mann und v. Tag, gekostet habe und noch kosten werde: 56,000 Mann bis zum 10. Novbr. 985,000 Fr. 90,000 Mann bis zum 3. Dezember 2,178,000 Zusammen bis 3. Dezember 13,163,000 Fr. Die fernere Besetzung mit 50,000 Mann, einen Monat lang, werde kostet 1,848,000 Fr.

Total der Kosten der Expedition 5,011,000 Fr. Davon gingen ab die von den Sonderbund-Kantonen getragenen Verpflegungskosten mit 900,000 Fr. Michin seien im Ganzen zu besprechen werden, 4,111,000 Fr.

In Bestreitung dieser Unkosten sei zunächst die vorhandene Baarschaft der eidgenössischen Kriegslosse, bestehend in circa 1,200,000 Fr., verpendet worden. Das eingeforderte doppelte Geld-Kontingent der 15 Kantone betrage 1,243,180 Fr.; auch Neuenburg habe jetzt die Bezahlung angeboten, außerdem sei ein Anleihen zu machen gesucht worden. Sr. Gassen bemerkte, daß es ratsamer sei, statt durch einen Abgesandten auf fremden Plägen nach einem Anleihen herum suchen zu lassen, an den Patriotismus der insländischen Kapitalisten zu appelliren, wo sich gewiß der wünschbare Erfolg zeigen würde. Der Bericht wurde mit Dank genehmigt und der Vorort eingeladen, seine Vorsorge fortzuführen.

Die Tagsatzung hat in ihrer heutigen Sitzung folgende Erwiderung der Schweiz an den König von Preußen gutgeheissen:

„Sr. Exc. dem Herrn Geheimen Legationsrath von Sydow, Königl. Preußischem außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigtem Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die vom 26. Nov. d. J. datirte Note, welche Sr. Excellenz der Königl. Preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft an den Vorort sowie an die sämtlichen Cantonalregierungen überfendet hat, wurde vom Vororte der eben versammelten obersten Bundesbehörde zur Kenntnis gebracht, und diese giebt sich hiermit die Ehre, auf den Inhalt dieser Note Folgendes zu erwähnen: Die erste Bedingung, unter welcher der Kanton Neuenburg in den eidgenössischen Bund aufgenommen wurde, lautet nach der Vereinigungs-Akte vom 6. April und 19. Mai 1815 also: „Art. 1. Der souveraine Staat Neuenburg wird als Kanton in die Schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen. Diese Aufnahme findet unter der ausdrücklichen Bedingung statt, daß die Erfüllung aller Verpflichtungen, welche dem Staate Neuenburg als Glied der Eidgenossenschaft obliegen, die Thcilnahme dieses Standes an der Vertheilung der allgemeinen Angelegenheiten der Schweiz, die Ratifikation und Vollzehrung der Beschlüsse der Tagsatzung, ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betreffen werden, ohne daß dafür eine weitere Sanction oder Genehmigung erforderlich sei.“

Nach dieser klaren Vertragsbestimmung ist der souveraine Fürst von Neuenburg von jeder Einwirkung auf die bundesrechtlichen Verhältnisse zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Neuenburg ausgeschlossen. Der letztere hat als Bundesglied ganz dieselben Rechte und Verpflichtungen wie jeder andere Kanton, und der erwähnte Artikel der Vereinigungs-Akte hat keinen anderen Zweck, als der Eidgenossenschaft diese Gleichstellung Neuenburgs zu sichern.

Wenn nun dennoch Sr. Majestät der König von Preußen einen auf die Bundesverhältnisse bezüglichen Akt des gezegebenden Körpers von Neuenburg seiner Sanction unterwirft, diese der Eidgenossenschaft noch überdies offiziell mittheilt und die Annahme daran knüpft, den Kanton Neuenburg in innern Angelegenheiten der Schweiz als ein neutrales Gebiet anzuerkennen, so muß die eidgenössische Tagsatzung hierin eine Intervention erblicken, welche mit dem Art. 1 des erwähnten Vertrages im Widerspruch steht und sie muß die Rechte und die Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft seierlichst dagegen verwahren. Nach der Bundes-Akte vom 7. August 1815 und einer nie bestrittenen Uebung ist die Schweizerische Tagsatzung competent, die Frage zu entscheiden, ob ein Kanton seine bündesgemäßen Verpflichtungen erfüllt habe, und ebenso ist die Tagsatzung berechtigt, im verneinenden Falle alle erforderlichen Verfügungen zu treffen, um den Rechten und der Autorität des Bundes Geltung zu verschaffen. Wenn sie dieses in Bezug auf irgend einen Kanton thun muß, nach der Pflicht, welche ihr obliegt, nach dem Bundesrat, den sie geleistet hat, so schließt dieses mit Notwendigkeit jede Präsumtion einer Belästigung oder Feindseligkeit aus, und die Tagsatzung muß daher die diesfällige in der Note ausgesprochene Annahme einer solchen von sich ablehnen.

Die Eidgenossenschaft hat von je her die Rechte des Fürstenthums Neuenburg als solche anerkannt und sich nicht in das Verhältniß des Landes zu seinem Fürsten gemischt. Überhaupt gewährt die Vergangenheit und das eigene Interesse der Eidgenossenschaft eine hinreichende Garantie, daß dieselbe sich stets bestreben wird, durch gewissenhafte Beobachtung internationaler Verpflichtungen die freundschaftlichen Beziehungen zu andern Staaten zu unterhalten und zu pflegen. Auf der andern Seite aber spricht die Eidgenossenschaft, die gerechte Erwartung aus, daß auch ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit geachtet werde, und sie ist ihrer Aufgabe und Pflicht bewußt, für deren Vertheidigung mit aller Kraft einzustehen. Die Tagsatzung kann nicht umhin, noch zu erwähnen, daß sie unter ganz ähnlichen Umständen schon einmal dieselben Grundsätze über die Stellung Neuenburgs zur Eidgenossenschaft aufgesprochen und durchgesetzt hat. Sie erlaubt sich, Sr. Excell. den Königl. Preußischen Gesandten hierüber auf die vom 5. Sept. 1833 datirte Note Sr. Hochwohlgeborn des Herrn v. Olfers, Königl. Preußischen Geschäftsträgers, und auf die Antwort des Vororts vom 7. Sept. 1833 zu verweisen.

Auf die fernere Anzeige, daß Sr. Majestät der König von Preußen seinen hohen Altkürtzen die Stadt Neuenburg als Vereinigungsort für ver-

mittelnde Verhandlungen, betreffend die Schweiz, vorgeschlagen habe, sieht sich die Tagsatzung schliesslich noch veranlaßt, Sr. Excellenz dem Königlich Preussischen Gesandten mitzutheilen, daß die bewaffnete Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse gegen den sogenannten Sonderbund beendigt ist, indem die sämmtlichen sieben Cantone sich dem Bundesbeschluß unterworfen haben, und zwar größtentheils auf dem Wege der Capitulation und ohne weitere Anwendung von Waffengewalt. Es ist der Festigkeit der Bundesbehörde, dem Muth und der Begeisterung der eidgenössischen Truppen, der Einsicht und Humanität ihrer Führer in kürzer Zeit gelungen, Gesetz und Ordnung wieder herzustellen. Hiervon abgesehen, muß jedoch die Eidgenossenschaft auf dem Rechte beharren, selbstständig ihre Angelegenheiten zu ordnen, und zwar im vorliegenden Verhältniß um so mehr, als es sich weder um Verwickelungen mit andern Staaten, noch um einen Krieg einzelner Kantone gegen andere, sondern um die Anwendung der Bundesgewalt gegen einzelne renitirende Bundesglieder handelt. Zudem hat die Eidgenossenschaft auch hier wieder den Beweis geleistet, daß sie sowohl den Willen als die Kraft besitzt, vorübergehenden Störungen des inneren Friedens von sich aus mit Entschiedenheit zu begegnen. Uebrigens ergreift die Eidgenössische Tagsatzung diesen Anlaß, um Sr. Excellenz den Preussischen Gesandten ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. Bern, den . . .

Ein Bericht der "D. 3." erwähnt eines Vorfalls beim Zuge der Referredivision Ossenbeins durch das Entlibbuch, den bis jetzt kein öffentliches Blatt erzählt hat. Diese Division, aus gebüten Kriegern im besten Mannesalter, großentheils Familienvätern, bestehend, die in den im Jahre 1845 gefallenen Freischärtern ihre liebsten Freunde betrauert hatten, war entschlossen, durch den Schauplatz dieser Gräuel einen Nachzug vorzunehmen. Die Häuser der freisinnigen Entlibucher sollten geschont, die der Fanatiker hart mitgenommen werden. Doch begnügte man sich mit der Wegnahme von Lebensmitteln und einzelnen Verwüstungen in den Wohnungen verrückter Freischarenmörder. Die große Söhne sollte in Walters, dem Schauplatz der Hinmesselung der Freischaren, durch Verbrennung des ganzen Fleckens vollzogen werden. Nach harten Gefechten stand die Division vor Walters. Da ritt der Chef (Ossenbein) zu den einzelnen Corps und beschwore sie, den Nachgedanken aufzugeben. Schweigend wurde er Anfangs angehört, endlich ward ihm versprochen, warum er bat, und nun zog die Division finster und still durch Walters und beantwortete den heuchlerischen Freudenruf der Bewohner mit Blicken und Geberden der Verachtung. Vor Walters gingen die Scharfschützen auf dem Kirchhof, sangen dort mit einer ergre-

senden Trauermusik einige Lieder zum Gedächtniß der Gefallenen, gaben eine dreimalige Salve in das große Grab, worin die Gebeine der Freischärler zusammengechart liegen, rissen dem Schatten des im ganzen Canton Bern geliebten und geachteten Joh. Seiler noch einen Abschiedsgruß zu und verließen dann unter Thränen die schauervolle Stätte. Ein Act der Selbstbeherbung, der selten ist.

Das von Neuenburg zur eidgenössischen Rasse eingesandte Geldkontingent beläuft sich, der Baseler Zeitung zufolge, auf 20,000 Fr.

Basel, vom 3. Dezember.

Heute zog unsere Artillerie wieder in unsere Stadt ein. Eine offizielle Krier hat dabei nicht stattgefunden. — Gestern kamen die Preussischen Jünglinge hier durch, welche den Triumph der Sonderbündler theilen wollten.

Luern, vom 27. November.

Der Ober-General der Eidgenossenschaft kommandirt in diesem Augenblick 102,237 der vor trefflichsten Truppen (es gehören 7600 Pferde dazu), deren kriegerische Haltung und gutes Aussehen nichts zu wünschen übrig läßt. Die Streitkraft des Sonderbundes schätzt man auf 45,000 Mann, gegen die „Fremden“ aber würde die Schweiz sicher 200,000 Soldaten in's Feld führen — und es dürfte selbst vereinigt Metternich und Guizot schwer fallen, gegen die unsaubaren Scharfschützen bei der gesetzten Begeisterung eines solchen Volkes siegreich einzudringen. Die Artillerie war auf beiden Seiten sehr gut bedient; 160 Stück Geschütze, mit allem Zubehör aufs Vollständigste ausgerüstet, dogen allein gegen den Sonderbund.

Kanton Wallis. (D.-P.-A.-3.) Am 30sten November sind die ersten eidgenössischen Truppen in das Walliser Gebiet eingedrungen. Die Walliser hoffen, es möchte die capitulationsmäßige Zahl der 8000 Mann Besatzung auf 6000 verringert werden, der allgemeine Armuth wegen. Die Jesuitenhäuser zu Sitten und Brig werden mit Einquartierung wohl bedacht werden. Baares Geld wird man nicht vorfinden und auf keine wertvolle Papiere; dieselben sind schon längst nach Piemont gegangen, mit ihnen 23 Patres und über 36 Scholastiken und Helfer. Von den Letzteren sind blos 4 zurückgeblieben, um zu sehen, was in beiden Ordenshäusern vorgeht, und dieses dann an die Oberen zu berichten.

Paris, vom 3. Dezember.

Der heutige Moniteur meldet: „Mit dem Paßfboot „Stadt Bordeaux“, welches am 28. November in Marseille eingelaufen ist, hat man Nachrichten aus Oran bis zum 25. November erhalten. Das Echo d'Oran berichtet, daß General von Lamoriciere sich am 19ten auf dem Dampfschiffe „Veloce“ eingeschiff hat, um sich nach

Nemours (Dschemma Gafanat) zu begeben. Diese Abreise des Generals war durch die Bewegungen veranlaßt, welche in Marokko stattgefunden haben. Man hat in der That erfahren, daß die Truppen Abd el Rhaman's eine Offensio-Bewegung gegen den Emir (Abd el Kader) gemacht hatten, der mit 1500 Mann Fußvolk und 500 Reitern fünf Stunden von Melilla lagerte. Der General von Lamoriciere hatte bei seiner Abreise nach Nemours dem General Renault und dem Oberst Mac-Mardon befohlen, sich in Marsch zu setzen, um sich mit ihren Kolonnen ihm anzuschließen. Man glaubt, seine Absicht sei, die Truppen Abd el Rhaman's zu unterstützen und sich des Emirs zu bemächtigen, wenn derselbe in das Französische Gebiet eindringe. General von Lamoriciere wird sich auf diesem Punkt an der Spitze von 5000 Mann befinden."

In Marseille ist von den Gesundheitsbehörden eine zehntägige Quarantaine für Schiffe angeordnet worden, die von Orten kommen, wo die Cholera herrscht. Das Journal des Débats nennt das ein der Wissenschaft und Erfahrung zuwiderlaufendes, auf die Annahme begründetes Verfahren, daß die Cholera ankommend sei, und malt die Consequenzen davon aus. Auch die "Presse" spricht sich gegen diese Maßregel aus und erklärt sie für eine Überschreitung der Verbefugnisse der Marseiller Behörden.

Die Weigerung der Russischen Regierung, vermittelnd zwischen der Türkei und Griechenland einzutreten, scheint jetzt außer allem Zweifel. Man versichert, daß der Kaiser Nicolaus dem König Otto auf indirektem Wege seinen Entschluß in obiger Beziehung bereits habe mittheilen lassen. Es dürfte Griechenland somit nichts übrig bleiben, als nachzugeben, und die von der Türkei vorgeschriebenen Bedingungen anzunehmen.

Rom, vom 25. November.

(A. 3.) Die able Stimmung, welche die Ernennung der hundert Räthe des Municipiums bei dem Volle hervorgerufen hat, ist gründlich. Der gestrige Festzug vom Quirinal nach dem Capitol war daher nicht blos geräuschlos, sondern von Zeichen entschiedenen Missvergnügens begleitet, weshalb keine Demonstration damit verbunden war. Die Arede, welche der Papst an die Municipalräthe gerichtet hat, wird als trefflich und schön, ja vermaßen von Gemüth ersucht angegeben, daß sie von sichtlicher Rührung begleitet war. Als der Zug aus der Kirche von Ara Coeli, wo eine Messe abgehalten wurde, in das Senatzimmer des Conservatorienpalastes gelangt war, wurde dort zunächst zur Übergabe der Fackeler Prachtahne, die in diesen Tagen mit einer Deputation eingetroffen war, geschriften, dann zu der der Fahnen der 14 Regionen, welche

42 Deputierte gegen eine notarielle Daftung

dem Präsidenten des Municipiums, Cardinal Alteri, aushändigten. Einer derselben hielt eine Rede, welche mit dem Wunsche schloß, daß man fürderhin von Rom nicht blos sagen dürfe, es war, sondern auch, es ist, worauf der Cardinal mit Gewandtheit antwortete und auf einen ähnlichen Schluß hin arbeitete, der die Verheißung gab: Rom war, ist und wird sein. Der Applaus war natürlich groß und vermehrte sich noch, als er im Namen des Papstes an jene 42 Deputirte eben so viele Silbermedaillen zum Andenken an diese denkwürdige Begegnung vertheilte. Dann begannen die Wahlen. Es kam nicht mehr als die Terne des Senators zu Stande. In dieser trat der Liebling des Volles, Fürst Corsini, mit 77 Stimmen voran, Fürst Borghese mit 66 und Doria mit 60. Als dieses Resultat kund wurde, erhob sich beim Volle gewaltiger Jubel. Er war um so größer, als man zur Mehrung des Misvergnügens die Nachricht den Tag über verbreitet hatte, daß Fürst Orsini, der bisherige, wegen seiner Härte verhaftete Senator, wiedergewählt werden dürfte. In der That hatte er nach obigen Dreien die meisten Stimmen. Der Papst soll die Wahl Corsini's sofort gebilligt haben.

Berlin, 12. Nov. (Fr. D. P. A. Z.)

Wir haben vor ein paar Tagen gemeldet, daß der Geheimrat Hassenpflug zum Consistorial-Präsidenten für Schlesien ernannt worden sei; diese Nachricht müssen wir jetzt widerrufen. Wie es heißt, ist diese Ernennung auf das Ansuchen des Ministers von Bodelschwingh und des Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien zurückgenommen worden. Herr Hassenpflug wird durch eine andere bedeutende Stelle entshädigt werden.

Berlin, 7. Dezbr. Heute fand der Audienz-Termin in Sachen der Direktion der Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft gegen B. Zeichner statt, die die Zahlung der zweiten Einzahlung von 10 pCt. verweigern. Nach einer beredten Vertheidigung des Justizraths Seppert für die Verlagten wies der Instruktions-Senat des Königl. Kammergerichts die klägerische Direktion mit ihren Anträgen zurück.

Berlin, (Schl. Z.) Der neueste Strafgesetz-Entwurf, der in vielen wesentlichen Punkten wiederum von seinem Vorgänger, dessen in diesen Blättern kurzlich mehrfache Erwähnung gefoch, wie z. B. in der Wiederaufnahme der geschärften Todesstrafe in zwei Fällen, der Anwendung von Prügeln unter Umständen u. s. w. abweicht, nimmt hier die öffentliche Meinung stark in Anspruch, was gewiß als Vorbedeutung dafür kann angesehen werden, daß sich zahlreiche Stimmen, sei es nun vom Standpunkte der juristischen Wissenschaft oder des allgemeinen Rechts- und Sittlichkeitsgefühls darüber vernehmen lassen werden. Uebrigens ist bis-

Der Gegenstand seit dem Jahre 1843 so vielfach und fast möchte es scheinen, erschöpfend vor dem Forum der Öffentlichkeit behandelt, daß es den vorstehenden Ausschuß-Berathungen hinsichtlich dieses Entwurfs nicht an Material fehlen kann, um zu einem Urtheil darüber im Sinne der öffentlichen Meinung zu gelangen. Die Gesetze sollen aber der Ausdruck der im Volke lebenden Sitte oder Sittlichkeit sein; um diese zu erkennen, ist eine Beachtung der öffentlichen Meinung unerlässlich.

(Polit. Wochenbl.) In Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 1. April d. J. ist in Berlin eine Central-Turn-Anstalt der Armee in das Leben getreten, welcher die Ausgabe gestellt ist, Lehrer für den Turn- und Fecht-Unterricht in der Armee auszubilden. Es sind zu diesem Ende zwei Offiziere als Lehrer angestellt, und 18 andere Offiziere (einer von jeder Division) als Schüler commandirt worden, welche am 12. Oktober d. J. ihre Thätigkeit begonnen haben. Es wird dadurch bezeugt: 1) Beförderung einer durchgreifend zweckmäßigen Refruten-Ausbildung, vermittelst Anwendung der einfachsten körperlichen Übungen; 2) Zuverlässige Ausbildung der Schützenzüge und leichteren Truppen im Allgemeinen, Behuß der Überwindung schwieriger Passagen; 3) Ausbildung für das Gesicht mit den blanken Waffen; 4) Entwicklung des moralischen Elements in der Richtung auf den kriegerischen Zweck, selbstständige Entschlossenheit, Selbstbewußtsein gegenüber der Gefahr, und daher Lust und Kraft, sie zu bestehen.

Harzburg, 4. Dezbr. Ehegestern übersäumte ein Consur von Fremden die hiesigen Gasthäuser und viele Privathäuser, wie er wohl in unserm früher so einsamen Orte in der Art noch nie vorgekommen ist. Die Herzoglichen, im hiesigen Geiste aufgestellten 43 Rennpferde wurden anktionsmäßig verkauft. Mehr als 300 Personen hatten sich dazu eingefunden, nicht blos aus fast allen Gegenden Deutschlands, sondern auch aus Italien, Böhmen, England, Holland, Polen u. s. w. Die Verkaufspreise entsprachen jedoch dem relativen Werthe der Reuner nicht im Entferntesten. So wurde z. B. auf einen derselben, den Se. Hoheit der Herzog für 8000 Thaler angelauft hatte, nur 20 Louisdor geboten. Dennoch sind dieselben bis auf 5 Stück den Pluslicitanten überlassen. Die auf dem größten Theile der Rennpferde haftenden Engagements hatten großen Antheil an der Entwertung. Das Resultat der Auktion muß auf den Preis von dergleichen Pferden im Allgemeinen einen bedeutenden Einfluß ausüben, und wird höchstlich mit dazu beitragen, die, bis auf eine geringe Anzahl von Aristokraten, den Deutschen durchaus nicht zusagenden Wetttrennen aufzuheben. Parforcejagden und Wettrennen haben nunmehr hier im Lande zur allgemeinen Zu-

friedenheit aufgehört. An den Augen der letzten für die Veredlung der Pferdezucht glauben nur Wenige.

Aus dem Hildesheimischen. (H. C.) Ein höchst merkwürdiger Kriminalfall beschäftigt alle Gemüther. Im Jahre 1837 entstand in Hohenhameln, Amts Peine, eine Feuersbrunst. Ein gewisser derselbe wohnender Maurer Namens Bodenstedt, wurde beschuldigt, Anstifter dieses Brandes zu sein, eingezogen und nach erfolgtem Geständnisse, welches er im Laufe der Untersuchung über widerrufen hatte, in zwei Instanzen zum Tode verurtheilt, indessen zu lebenslänglicher Kettenstrafe begradigt. Mehrere Jahre später meldete sich ein junges Mädchen beim Amt Peine und behauptete, sie habe das Feuer angelegt. Eine neue Untersuchung begann, in Folge deren zwar die Angabe des jungen Mädchens sich als Lüge herausstellte, dagegen aber gesunden sein soll, daß das Geständniß des Bodenstedt von ihm durch harte Behandlung erpreßt worden sei. So viel ist gewiß, daß Bodenstedt nach zehnjähriger schrecklicher Haft jetzt wieder auf freien Fuß gesetzt, und wohlbehalten in Hohenhameln wieder angelommen ist. Das steht wider ihn abgegebene Erkenntniß soll, wenn wir recht gehört haben, auf Entbindung von der Instanz lauten. Gräßliche Geburt unserer geheimen Inquisition! Also ist es möglich, daß ein unschuldiger Mensch im Geheimen so behandelt wird, daß er lieber zu einem todeswürdigen Verbrechen sich bekannt, als diese Behandlung länger erträgt. Dieser schreiende Fall, der sich Angesichts der neuen Stände-Versammlung zugetragen hat, wird doch gewiß dazu dienen, daß dieselbe energisch auf die Beleidigung der geheimen Inquisition bringt. Warum sollen auch wir nicht einer Wohlthat theilhaftig werden, die anderen Vätern unseres gemeinsamen Vaterlandes bereits zu Theil geworden ist?

Es stellt sich immer mehr die Wahrscheinlichkeit heraus, daß die Österreichische Staats-Eisenbahn nur bis Linz geführt werden darf und die weitere Fortsetzung bis Triest unterbleiben wird. Terrain-Schwierigkeiten scheinen dabei vorzüglich entscheidend ins Gewicht zu fallen.

Der verstorbne Herzog von Cöthen, der sehr mit Schulden überhäuft war, hatte sein Land mit zwei Dingen beschenkt, die seine Liebhaberei waren, aber seinen Unterthanen viel Kummer machten: die Jesuiten und die Spielhölle. Man hofft jetzt beider entledigt zu werden.

Stargard - Posener Eisenbahn, Frequenz und Einnahme im November 1847.	(Stettin - Woldenberg.)
11,462 Personen. — 6282 Thlr. 8 sgr. — pf. 66,640 Cir. Güter — 5136 „ 1 „ „ 9 „	
11418 Thlr. 9 sgr. 9 pf. Hierbei zwei Villagen.	

Auktionen.

Bekanntmachung.

Aus dem Abbruche der alten Garnison-Bäckerei sollen mehrere alte Baumaterialien, als: Dachlatten, Thüren, Fenster, eine alte eichene Nostfahle, Eisenwerk, und 8622 Stück Dachsteine, sowie einige unbrauchbare Utensilien,

am 16ten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe des Magazins No. 1, am Schneckensthore öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Stettin, den 7ten Dezember 1847.
Königliches Proviants-Amt.

Auktions-Anzeige.

Um Montag den 13ten d. Mts., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen zunächst auf dem Hofe der diesseitigen Roff'schen Brennerei alte Eisenbahnstählen und demnächst auf der Silberweise bei der Eisenbahnbrücke vom Bau herührende Holzer in einzelnen Posten gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Die näheren Verkaufsbedingungen sind vorher im technischen Bureau einzusehen und auch an Ort und Stelle zu erfahren.

Stettin, den 3ten Dezember 1847.

Der Ober-Ingenieur der Berlin-Stettiner Eisenbahn Calebow.

Auktion am 13ten Dezember c. Louisestr. No. 745 (im Bayrischen Hofe), Vormittags 9 Uhr, über einen Kronleuchter, Wöbbeln, wobei ein elegantes neues Cyli der Bureau, Sophas, Kleidersecretaire, Spiegel, Spinde, Komoden, Tische aller Art, Rohrsöhle, Bettstellen, Haus- und Küchengeschirr;
précise 2 Uhr, goldene und silberne Repetir-Uhren, Kreuzen, Silber, Balskin, Lüster, Camot, 2 Stücke Buch, Kattun, Shalws, Tücher, Westenzugre und dergl. m.
Neißler.

Am 14ten Dezember c. und an den folgenden Tagen, jed. Smal Vormittags 9 Uhr, soll Frauenstraße No. 894 mit der öffentlichen Versteigerung der beim Pfanddeleiter L. Primo verfallenen und bis dahin nicht eingelösten Pfänden, destedenn in Preissessen, Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Messing, Kleidungsstücke, Leinen- und Tischtüch, Bettten, Haus- und Küchen-Geräthe, fortgefahrt werden. Stettin, den 9ten Dezember 1847.
Neißler.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Die

Weihnachts-Ausstellung
der Honig- und Zuckerbackwerke in der
ehemal. Schäferschen Bäckerei, Schuhstraße
No. 858, ist wieder eingetichtet, und werden die geehrten Kunden hiermit ergebenst eingeladen. — Wie im vorigen ist mir auch in diesem Jahre von der Culinerschen Conditorei in Berlin, Leipzigerstraße, eine große Auswahl Marzipan-, Chocoladen- und Liqueurfiguren, Zuckers- und Tropambilder, zu Weihnachtstäben passend, mancherlei Sorten Confituren und dgl. in Kommission gegeben worden, die ich bestens empfehlen kann.
V. H. Grauer.

WEIHNACHTS- Geschenken

empfehle ich mein wohl assortirtes Spielwaren-Lager und verkaufe zu sehr billigen Preisen.

Friedrich Wegner,

Heumarkt No. 29.

Spielkarten,

Stralsunder wie Stettiner, zum Fabrik-preise bei

Adolph Ziegler.

Rosenwasser,

durchaus rein, kräftig u. klar, pr. Quart
 $2\frac{1}{2}$ sgr., in Fässern noch billiger, bei

Adolph Ziegler,

Bau- und Breitestrasse No. 381.

Alte Medoc-Flaschen kauft

Adolph Ziegler.

Eine grosse Parthe Sächsisches Pflaumenmus, in Gebinden von circa 4 Ctr. und ausgewogen, offenbart billig.

G. L. Borchers, Reischlägerstrasse No. 126.

— Neue Lambertsnüsse, grosse Italienische Walnüsse, grüne Spanische Weintrauben in 1/2 Fässern, auch ausgewogen, neue Schallmandeln und Traubenhrosinen, frischen Caviar, grünen und Pecco-Thee, neue Boehmische und Catharinens-Pflaumen, Stearin- und Französische Kerzen etc., sämtliche Gewürze und Colonialwaaren aufs Billigste bei

G. L. Borchers.

Weisser und silbergrauer Rigaer Flachs ist eingetroffen und billigst zu haben bei

G. L. Borchers, Reischlägerstrasse No. 126.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich dem geehrten Publiko sorgfältig gearbeitete Polsterwaaren, in reicher Auswahl, zu soliden Preisen, in meinem Hause Breitestrasse No. 383. Die mich verbrennenden finden das Verkaufslokal b.s. 8 Uhr Abends geöffnet.

Eduard Poll.

Da ich mein Geschäft aufgebe, so bin ich Willens, meinen Vorrath von mahagoni-, birkenen und eichenen Fournieren, sowie mahagoni-Dicken, von $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ " unter dem Einkaufspreise zu verkaufen. Desgleichen habe ich noch Weisse und Rothbüchen, Eichen, Linden und Pappeln in allen Dicken, sowie sichtbare Planken und Bretter, von $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{4}$ ", billig abzulassen.

Ebenso habe ich noch 3 Stück Mühleneisen, 12 Stück verschiedene Blattzäpfen nebst Lager, mehrere eiserne Räder und Ringe zu Wellen und einen einspanigen Wagen mit eisernen Achsen billig zu verkaufen.

Malzmühle bei Stettin.

Wilhelm Stumpf.

Für Einen Thaler erhält man:

1 oder 2 elegant verzierte Dosen feinen Thees,	oder 1 Doth der feinsten Vanille,
oder 4 Pfd. Melange-Bonbons,	*
5 Pfd. Moorrübens do.,	*
2 Pfd. beste gebr. Mandeln,	*
3½ Pfd. neue Trauben-Rosinen,	*
2½ Pfd. feinste Schaalmandeln,	*
3½ Pfd. Sultanis-Rosinen,	*
2 Pfd. Citronat,	*
2 Pfd. candirte Orangensaalen,	*
4 Pfd. Span. Weintrauben,	*
3½ Pfd. neue Smien. Feigen,	*
3 Pfd. große süße Mandeln,	*
3 Pfd. große bittere Mandeln,	*
8 Pfd. gr. Smien. Rosinen,	*
6 Pfd. Corinthen,	*
6 Pfd. Ital. Maronen,	*
6 Pfd. Ital. Walnüsse,	*
10 Pfd. Rhein. do.,	*
5 Pfd. lange Lamb. Nüsse,	*
10 Pfd. runde do.	*
3 Pfd. getr. Mörcheln,	*
oder 4 Pfd. Königs-Pflaumen,	
5 Pfd. Cath.-Pflaumen,	
12 Pfd. Türk. Pflaumen,	
15 Stück süße Apfelsinen,	
25 bis 50 Stück Citronen,	
15 Stück grüne Pomeranzen,	
20 " große Pomeranzen,	
5 Pfd. Ital. Macaroni,	
5 Mezen Teltower Rübchen,	
½ Pfd. Franz. Lofel-Bouillon,	
1 Glas eingem. Ananas,	
1½ Pfd. eingem. ostind. Ingber,	
1 oder 2 Glas eingem. Champignons,	
½ Pfd. Most. Zuckerschooten,	
1 Fl. feinsten Punsch-Essenz,	
1 Fl. Ital. Maraschino,	
1 Fl. Extrait d'Absynthe,	
2 Fl. Ital. Rosolio,	
12 Stück Coquillen-Schaalen,	
2 Stück Golds- oder Silber-Fische.	

Ferner empfiehlt sich die ausgezeichneten schönen

Prunes impériales oder Kaiser-Pflaumen,

in äußerst elegant verzierten Kartons, die sich besonders zu Weihnachts-Geschenken eignen.

Auch offeriere ich alle Sorten

Coffee, Zucker, Gewürze, Thees, Rum,

und alle übrigen

Colonial- und Delicatess-Waaren

In bester Qualität zu den billigsten Preisen.

J. F. Krösing,

oberhalb der Schuhstraße No. 626.

Ich erlaube mir, ergebenst anzugeben, daß ich zur
Weihnachts-Ausstellung

ein weites Lager eingerichtet und empfehle neben
einer großen Auswahl in

Hüten und Hauben
nach dem neuesten Pariser Geschmacke,
viele sich zu Geschenken eignende Artikel, als:
Mäntel, Mantillen, Coiffuren, Ballblumen,
Schärpen, Cravatten und Gürtel-
bänder, Handschuhe, feinste französische
Stickereien, glatte und gestickte Batist-
taschentücher &c., zu bekannt billigsten Preisen.

Meyer Michaelis,
Reisschlägerstraße No. 129, 1ste Etage.

* * * * * Bernstein-Hals- und Armschmuck, dergleichen
Nipp-Sachen, so wie die neuesten Nach-Gegen-
stände in großer Auswahl empfiehlt

Friedr. Weybrecht,

Grapengießerstraße No. 167.

Schön gebauete ovale Fässer,
6 Stück a 400 Qt. Inhalt, mit Oel-
farbe gestrichen,

6 Stück von 1000 bis 3000 Qt. In-
halt

stehen billig zum Verkauf; ebenso eine
Parthie gesundes langes Lagerholz,
Speicher No. 52 in Stettin.

Die vollständige Einrichtung und Erdnung meines
Glas-Waaren-Lagers

(Kohlmarkt No. 156)
zeige ich hiermit ergebenst an und empfehle alle möglichen
Glaswaaren, worunter ein reichhaltiges Lager schöner
Gegenstände, die sich besonders

zu Geschenken eignen,
zu den billigsten Preisen.

A. Kauh.

Honig,

beste helle Waare, a Pfd. 4 sgr., bei mehreren Pfuns
den billiger, offerirt G. A. Ziegler, Junkerstraße,

Große beste Rügenwalder Gänsebrüste, Schmalz und
Würselpfleisch, geräucherte Würge und Schinken, die
gemachten Stettiner Sauerköhl, dicke Limburger wie
alle Sorten Berliner Kuhköpfe, Schwaben- und Russische
Manna-Grüsse, Macaroni und Saop, Gries, Eier-
und Perl-Graupen, Figuren, Strauß- und Fasanen-
Nudeln, Italienische Macaroni, Böhmische Lasel-
Vlaumen, Schäläpfel, Dinnen, saure und süße Kirschen,
Hagelbeuten, Holsteiner Fisch- und Käsbauer Kochkäse,
wie alle Sorten Wein-Mouiche, offizin in bester
Waare billig

C. H. Lillwig, hinterm Rathhouse

Eine Partheie Mecklenburger Stoppel-Butter (vor
1600 Pf.) empfing in Commission und offerire solche
zu billigen Preisen

C. H. Lillwig, hinterm Rathhouse.

Für Knaben

empfiehlt ich wollene Zeuge zu Kästchen und Wein-
kleidern, wie auch fertige Kittel

C. A. Rudolphy.

Staerke-Syrup und

R.-Rüben-Syrup

osterirt billigst

G. L. Borchers.

Conditorei, Bonbon- und Confect-Fabrik
von

Z. Sadowsky,

kleine Dombrücke No. 767.
empfiehlt ihre Weihacht-Ausstellung von Marzipan-
Figuren, Marzipan, Confect, Liqueur-Bonbons, Ma-
cronen, Chocoladepfälzchen gebrannen Mandeln und
allen Sorten Bonbons zu den billigsten Preisen.
Wiederverkäufern stelle ich die billigsten Preise.

Das Commissions-Lager von circa 50 Mille al-
ter abgelagertet Bremer Cigarren, Fischmarkt
No. 360, verkauft bis zum 15ten Dezember zum Fak-
turen-Preise.

Briefen und fachten Brennholz zu herabgesetzten Prei-
sen bei

Eduard Kruse, Rossmarkt No. 718 b.

B u t t e r .
zum 6., 7. und 8. sgr. Verkauf, empfiehlt an Wiederver-
käufer billigst

Carl Betsch,

gr. Wollweberstraße No. 565.

Den ersten neuen wirklich frischen
Astr. Caviar, a $1\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Pf., sehr
schönen Elb-Caviar, 20—25 sgr. pr. Pf.,
Hamb. Rauchfleisch, 6½—7½ sgr. pr. Pf.,
frischen fetten ger. Lachs, 15 sgr. pr.
Pfd., Braunschw. Cervelat- u. Jauersche
Brat-Wurst, grosse Rügenwalder Gänse-

brüste von 15 bis 25 sgr. pr. Stück,
grosse Pomm. und Elb-Neunaugen, seine
Nord. Kräuter-Anchovis, a Pf. 6 sgr.,
pr. Fass 20 sgr., Sardines à l'huile,
a $\frac{2}{3}$ bis 2 Thlr., Anchovis à l'huile,
a 20 sgr., Thon mariné, a $3\frac{1}{2}$ Thlr.,
Engl. Chester, a 15 sgr., Ital. Parme-
san, a 15 bis 20 sgr., Emmenthaler
Schweizer, a 8 sgr., grünen Kräuter-,
a 8 sgr., Strassburger Münster-Käse in
Schachteln, Tüsiter, Holl. Süßmilchs-,
a 7 sgr., Edammer, a 8 sgr. pr. Pf.,
und Limburger Käse, a 10 sgr., u. s. w.,
erlaube ich mir in schönster Waare angelegerlichst zu
empfehlen.

J. F. Krösing.

Von großen frischen

Holst. Austern

empfing ich wieder neue Zusendung und empfiehle diese
selben nebst

Strasburger Gänseleber-Pasteten,

in verschiedenen Größen und frischen fetten
Böh. Fasanen und Rebhühnern
zu billigem Preise.

J. F. Krösing.

Franz. eingemachte Erbsen, Bohnen,
Spargel, Spargelköpfe und Perigord-
Trüffeln in Büchsen und Flaschen; in
Zucker eingemachte Früchte, in eleganten
Flaschen mit eingeschliffenem Glas-
stöpsel, als: Pfirsiche, Aprikosen, Melo-
nen, Reine Clades, Maronen, Mirabel-
len, Äpfel, Birnen, Erdbeeren, Julian-
nesbeeren, Himbeeren, Kirschen und
Maulbeeren, desgleichen im Syrup ein-
gemachte Früchte, Franz. und Engl.
Mixed Pickles, Westind. Mixed Pickles
in brillanten Farben, Engl. India Soy
in Elaschen und den beliebten Chin.
Vasen; Essence of Anchovis, John Bull,
Reading- und Beefsteak-Sauce, Engl.,
Franz. und Düsseld. Mostriche, Engl.
gem. Senf u. s. w., wie auch eingemachte u. frische

Ananas

empfing und empfiehlt zu billigen Preisen

J. F. Krösing,

überhalb der Schuhstraße No. 626.

Echte Sammelhütte in alten Farben zu 2 Thlr. 10 sgr.
bis 3 Thlr., so wie Manchesterhütte zu 1 Thlr. 10 sgr.
bis 2 Thlr., bei H. Brandt,
Gravenauerstraße No. 424.

Vermietungen.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Kammer
und Speisekammer, Küche nebst Zubehör, ist sofort
Neueröffnung No. 109 b., bei der Eisenbahn, zu vermieten.

Gr. Poststie No. 185 sind zwei Stuben ohne Möbeln
sofort zu vermieten.

Schulzenstraße No. 173 ist

ein Laden nebst Wohnung und Küche zum 1ten Januar zu vermieten.

Breitestraße No. 367 sind drei heilbare Remisen, die
sich auch zur Werkstätte für Handwerker eignen, zum
1ten Januar 1848 zu vermieten.

Kubusstraße No. 281 ist Parterre ein Quartier zum
1ten Januar 1848 mietfrei.

Eine freundliche Stube nebst Kabinett, mit Möbeln,
ist Breitestr. No. 380 zum 1ten Januar zu vermieten.

Zwei Stuben, Kammer und Küche sind Miethaus-
und kl. Oderstrassen-Ecke No. 1074 zum 1ten Januar
zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung in der 2ten Etage ist in
Grabow beim Bäckermeister Streig zu vermieten.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein ordentlicher Laufbursche kann sich melden Gra-
venauerstraße No. 419.

Anzeigen vermissten Inhalts.

AVIS.

Unterzeichnetner bringt hierdurch zur
Kenntniß eines hochgeehrten Publikums,
daß die seit längerer Zeit hier ausge-
botenen Stickereien, unter angeblicher
französischer Commissions-Firma, nur
Waaren geringster Qualität sind, wo-
durch ein geehrtes Publikum von Per-
sonen, die von Markt zu Markt umher-
ziehen, getäuscht wird, und erlaube ich
mir gleichzeitig die Bemerkung, daß
Stickereien in besserer, feinerer Qualität
und neuern Façons zu bedeutend wohl-
seilern Preisen sowohl bei mir, als auch
bei meinen Herren Concurrenten stets
am Platze zu haben sind.

Stettin, den 1ten Dezember 1847.
J. C. PIORKOWSKY.

Ausstellung der Conditorei zum treuen Schäfer.

Sonntag den 12ten d. M. beginnt die Ausstellung
sämtlicher Conditorei-, Zucker-, Marzipan- und Con-
fectur-Arbeiten. Zur Belustigung der geehrten Besucher
sind noch folgende Gegenstände zur Schau gestellt:

- 1) die Geburt Christi nach Raphael,
- 2) die Crystal-Grotte des Neptun, dar-
gestellt mit ihren Wasserkünsten,
wie sie sich in der prächtigen Villa
der Signora Vero spi in der Nähe
Roms befindet,
- 3) wird sich Abends, bei brillanter Er-
leuchtung, ein Aeronaut zur Unter-
haltung der Anwesenden in die Luft
erheben.

Der Eintritt ist frei, es bleibt aber eine im Lokale auf-
gestellte Armeeplastik der Freundschaft der geehrten
Besucher anheimgesetzt.

Angebieten für Fuhrleute.

Einem jungen lustigen Fuhrladen, der einige Geld-
mittel besitzt, kann, wenn er sich Meiste Fuhrwerk halten
will, eine gute Brotdose nachgewiesen werden.

Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Gärtner.

Für einen routinierten Kunst- und Küchen Gärtner ist
ein circa 5 Morgen großer schöner Garten mit großen
Treibhäusern billig zu verpachten.

Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Gestohlen.

In der Nacht vom 1ten bis 2ten d. Mts. sind ver-
mittelt gewaltsamen Einbruchs vom 1ten Boden des
Sattelhauses No. 1:

circa 1 Wissel Vorpomm. Griffe,

$\frac{1}{2}$ Weizen,

2 Scheffel große Koch-Erbsen
nebst circa 15 Stück grauen 3 Scheffel-Säcken, gezeichnet
mit O. und mit dem Preuß. Zoll-Stempel versehen,
gestohlen.

Zugleich ist das Vorlegeschloß mit entwendet, und
wird die Schlossermeister vor dem Ankauf desselben
gemahnt; d. r. dazu gehörige Schlüssel befindet sich auf
dem Polizei-Bureau.

Wer den Thäter so nachweist, daß er gleichlich be-
langt werden kann, erhält eine Belohnung von zwanzig
Thaler, und sollte man sich dieshalb im Polizei-
Bureau melden.

Am 12ten d. Mts. beginnt der Ver-
kauf aller Arten Pfefferkuchen und Con-
fecturen bei D. Rehlaß,
Oberwick No. 38.

Herrn Freitag von 5 Uhr an
Gricafree von Hühnern, à Port. 5 sgr.
Zierholz, Koch, große Oderstr. No. 9.

Möbel-Führwerk

Ist zu haben im „braunen Ross“, gr. Lastadie.
W. Schulz.

„Borussia.“

Feuerversicherungs-Anstalt zu Königsberg in Pr.,
mit einem Grund-Capital von

Zwei Millionen Thaler Preussisch Courant.

Wir empfehlen dieses Institut zur Uebernahme von Versicherungen, sowohl auf Mobilien und Immobilien, als auch auf Schiffe in Winterlage, zu festen und billigen Prämien-sätzen, die den Versicherten jeder Nachschuss-Verbindlichkeit entheben, und bitten, die nötigen Antrags-Formulare im unserem Comptoir, grosse Oderstrasse No. 2 und 3, oder bei den Agenten Herrn A. Silling et Co., Speicherstrasse No. 53 b, Hrn. G. R. Schwartzauer, Unterwick No. 24, in Empfang zu nehmen.

Stettin, im Dezember 1847.

E. Wendt et Co.

Die Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck

empfiehlt sich zur Uebernahme von Lebens-, Anssteuer- und Leibrenten-Versicherungen jeder Art zu billigen Prämien-sätzen, indem sie den auf Lebenszeit Versicherten eine alle 4 Jahre zur Vertheilung kommende Dividende von Drei Viertheilen des Gewinns zusichert, da die Aktionaire auf diese verzichtet haben und mit nur Einem Viertheile zufrieden sind.

Zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft, so wie zur Aushändigung der Statuten und der im Fall der Versicherungsnahme erforderlichen Attestformulare sind jederzeit gerne bereit

die Agenten E. Wendt & Co.,
Comptoir: gr. Oderstrasse No. 2 und 3.

Eingesandt.

Unbedingt

werden in dem Commissions-Lager des großen Berliner Ausverkaufs, Wollenstrasse No. 695, so spottbillige Preise gestellt, dass man dort die billigsten und passendsten Weihnachtsgeschenke für Damen und Herren findet. Wollene Roben von 1 Thlr. 20 sgr. an, Etture von 29 sgr. die Höhe an, die feinsten 1 Thlr. 5 sgr., wie überhaupt alle andern Artikel. Wollenstrasse No. 695, (im Laden), geradeüber Herrn Elässer.

Um geneigten Besuch zu Einkäufen von Basen, Ball-Garnirung und Weihnachtsgeschenken, dient er geburst. H. Dröloff, Blumenfabrikant,
Breitestrasse No. 405.

Weihnachts-Geschenk. —
Lichtbilder-Portraits werden täglich (von 10 bis 1 Uhr) auf Neu-Tornel No. 7 angefertigt.

Im Lokal des Herrn Schellberg wird sich Sonntag den 12ten der Künstler Starff zum 2tenmale producieren. Anfang 4 Uhr. Entrée beliebig.

Die Weihnachts-Ausstellung

von Rudolf Scheele & Co.,

Grapengießerstraße No. 168,

bei Etage,

welche in einem elegant dekorierten Palais:

- 1) eine Ausstellung geschmackvoller feiner Galanterie- und kurzer Waaren,
- 2) ein Kosmorama mit 11 Ansichten,
- 3) eine Glücksbude und
- 4) eine Darstellung humoristischer Transparent-Bilder

umfasst, ist

täglich von 4 Uhr Nachmittags ab gegen ein Entrée von 5 sgr. pro Person, wofür jedoch ein Loos zur Glücksbude ertheilt wird, und die ad 1) erwähnte Waarenausstellung allein täglich auch von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr ohne Entrée

geschlossen.

Das Nächste besagt das besonders ausgegebene Programm und wird ein hochgeehrtes Publikum um recht zahlreichen Besuch mit der Versicherung ganz ergeben, dass die Preise aller Verkaufs-Gegenstände auf das Billigste gestellt sind.

Stettin, im Dezember 1847.

Rudolf Scheele & Co.

10 Thaler Belohnung.

Am 7ten d. M., Abends zwischen 5 bis 7 Uhr, oder am 8ten d. M., Morgens zwischen 6 bis 7½ Uhr, ist von dem Flure groÙe Oderstrasse No. 74 ein Balken Koper-Moll (Suh) aufgeschnitten und daraus 5 Stücke a 37 bis 40 Ellen entwunden worden. Demjenigen, welcher zur Wiedererlangung des Gestohlenen verhilft, obige Belohnung.

In der lebhaftesten Gegend Berlins kann ein Schnitt- und Weißwaaren-Geschäft unter günstigen Bedingungen sofort übergeben werden. Öfferten werden unter G. in der Zeitungs-Expedition erbeten.

Bon unsren nicht nur in Deutschland, sondern auch in England Holland, Belgien, der Schweiz, Italien, Russland, Schweden, Dänemark reühmlichst bekannten, von vielen Sanitätsbehörden geprüften

Verbesserten Rheumatismus-Ableitern,

ein Exemplar mit Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., stärkere à 15 sgr.,

ganz starke à 1 Thlr. —

gegen chronische und acute Rheumatismen, Gicht,
Nervenleiden und Congestionen,

als: Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Augenfluss, Ohrenschmerzen, Hartigkeit, Säusen und Brausen in den Ohren, Brust, Rücken und Lendenweb, Gliederreissen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklagen, Schlaflosigkeit, Gesichts-Röte und andere Entzündungen, u. s. w.,
befindet sich für Stettin die einzige Niederlage bei Herrn

GUIDO FUCHS,

gr. Lastadie No. 218.

Beimahd täglich erhalten wir Atteste über die vorreffliche Wirksamkeit dieses Mittels und erlauben und heute folgendes zur gefälligen Kenntnißnahme eines resp. Publikums zu bringen:

Herrn C. W. Schwedler in Neu-Ruppin.

Alt-Ruppin, den 23sten September 1847.

Der von ihnen vor einigen Tagen entnommene verbesserte Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilhelm Mayer & Comp. in Breslau hat mich in wenigen Stunden von meinen Schulterschmerzen befreit; ich kann nicht umhin, dieses wirksame Mittel einem jeden mit ähnlichen Leiden Behafeten auf's Beste anzurathen.

Ergebnist

Der Gasthofbesitzer E. Reinhardt.

Ueberall, wo wir noch keine Niederlage errichtet haben, errichten wir welche unter günstigen Bedingungen auf frankirte Meldungen.

Wilh. Mayer & Comp. in Breslau.

Doctor Loewer's

berühmte

bittere Magen-Tropfen,

welche sich bei der im Auslande herrschenden Cholera-Epidemie durch bedeutende VerSendungen dahin wider Erwarten schnell gerühmt hatten, sind jetzt wieder vorrätig und wie bisher zu 1½ Thlr. pro Duz. Flaschen gegen Einsendungen des Betrages nur von mir allein direct zu beziehen. Es sind diese bitteren Magen-Tropfen genau nach einem von meinem verstorbenen Vater mir vererbten Recepte angefertigt und jede Flasche mit einer Gebrauchs-Anweisung umwickelt.

An Wieder-Verkauf gebe ich bei Entnahme einer Original-Kiste von 11 Duz. ein Duz. Rabatt.

Philipp Loewer in Stettin.

Es wird gewünscht, einen jungen Menschen auf kurze Zeit durch Privatunterricht in der Mathematik und Geschichte zum Eintritts-Cramen ins Militair vorbereiten zu lassen und zugleich in Pension zu geben. Hierauf Reflektirende werden ersucht, Adresse und monatliche Bedingungen dem Kaufmann Herrn Schönberg in Platze zukommen zu lassen.

Die in der Frauenstraße im Hause der Herren Seidlitz et de la Barre aufgestellte

Kunst-Gallerie aus Wien,

bestehend aus 125 Statuen, wobei mehrere Autoren sind, ist täglich von Nachmittags 5 bis 9 Uhr Abends geöffnet. Eintrittspreis a Person 5 sgr. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte. Die Beschreibung ist an der Kasse für 1½ sgr. zu haben.

Am bten d. M., Abends, ist in der Nähe von Zicen genort ein kleines englisches Boot von einem Dampfschiff abgerissen worden, und wird der ewige Berger desselben ersucht, dasselbe gegen eine gute Belohnung an den Hosenmeister Herrn Moriz abzuliefern.

Ein gutes bequemes Reise-Fuhrwerk, nach allen Gegenden hin, ist zu haben Breitestraße No. 391. Auch sind daselbst noch 2 gute tüchtige Pferde, die sich besonders zum Reisen eignen, zu verkaufen. Reflektirende ersuche ich, sich gefälligst bald zu melden.

W. Stürmer.

Zweite Beilage zu No. 148 der Königl. privilegierten Stettiner Zeitung.

Vom 10. Dezember 1847.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

DIE

WEIHNACHTS-AUSSTELLUNG

der

Buchhandlung von Ferd. Müller,

BÖRSEN-GEBAUDE IN STETTIN,

bietet ein großes Sortiment aller Kinder- und Jugend-Schriften, und ein vollständiges Lager für alle Zweige der Literatur. Werke älterer und neuerer Klassiker, Andachtss- und Predigtbücher, Gedichte und Taschenbücher in eleganten Einbänden, Globen, Atlanten &c., sind vorrätig.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:
Friedrich Noback.

Der Handels-Lehrling.

Sein Beruf, seine Stellung, seine Bildung
Ein Geschenk für die Zöglinge des Handels, und
Dienstigen, welche sich diesem Stande widmen wollen.
Preis geb. 1½ Thlr.

Der Commis in den verschiedenen Kreisen seines Wirkens,

als Buchhalter, Kassirer, Correspondent, Lagerdiener,
Reisender, Disponent und im Kleinverkehr. Seine
Stellung und seine Aussichten. Preis geb. 1½ Thlr.

Ferd. Müller's Buchhandlung

im Börsengebäude.

Bei dem Unterzeichneten ist vorrätig:

Eisele- und Beisele-Sprünge,
Gesellschafts-Wortspiel für Jung und Alt. 9 Sgr.

Struvelpeter-Spiel,
zur Unterhaltung und Erholung für die Jugend und
für Erwachsene. 10 Sgr.

F. Friese Nachfolger,

© C. BULANG, ©

Stettin, gr. Dom- und Pelzerstrassen-
Ecke No. 799.

In der Decker'schen Geb. Ober-Hof-Buchdruckerei
zu Berlin ist erschienen und in der Unterzeichneten vor-
rätig:

Entwurf des Strafgesetzbuch's für die Preuß. Staaten,

nebst dem
Entwurf des Gesetzes über die Einführung
des Strafgesetzbuches,
und dem
Entwurf des Gesetzes über die Kompetenz
und das Verfahren in dem Bezirk
des Appellationsgerichtshofes zu Köln.
Preis 5 Sgr.

BUCHHANDLUNG

von Friedrich Nagel,

Breitestrasse No. 409,

(dem Hotel „Drei Kronen“ gegenüber.)

Als nützliches Weihnachtsgeschenk
empfiehlt sowohl den Herren Kaufleuten für ihre
Comtoisen, als auch den resp. Eltern für ihre zur
Erinnerung der Handlung bestimmten Söhne,

W. Telschow's

Vollständiges Handbuch der Kaufm. Meckenkunst.
2 Theile. 56 Bog. gr. 8. complett 4 Thlr.

L. WEISS,

Buchhandlung in Stettin, Frauenstraße No. 875.

mensprache. 8) Deklamatorische Stücke. 9) Belustigende Kunststücke. 10) Scherzhafte Anecdoten. 11) Stammbuchsverse. 12) Toaste und Trinksprüche.

5te umgearbeitete Auflage. 25 sgr.

500 Hausarzneimittel

gegen 49 Krankheiten der Menschen, Kunst, ein langes Leben zu erhalten, den Magen zu stärken, Wunderkraft des kalten Wassers, und Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.

Ste verbesserte Auflage. 15 sgr.

Dr. Heinichen,

Vom Wiedersehen nach dem Tode.

1) Vom wahren christlichen Glauben. 2) Vom Dasein und der Liebe Gottes. 3) Vom Jenseits. 4) Von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele.

6te umgearbeitete Auflage. 10 sgr.

F. H. MORIN'SCHE

Buch- und Musikalien-Handlung,

(Léon Sannier)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt,
in Stettin.

Bei G. Bödecker in Hamburg ist so eben erschienen
und in der Untereichneten zu haben:

Praktisches

grammatikalischес

Handwörterbuch der deutschen Sprache.

Ein Rathgeber für diejenigen, welche mündlich und schriftlich ohne Kenntniß der grammatischen Regeln sich richtig ausdrücken und jedes Wort ohne Fehler schreiben wollen. Mit besonderer Rücksicht auf den richtigsten Gebrauch des Dativ's und Accusativ's oder der Wörter: mir und mich, dir und dich, Ihnen und Sie, ihm, ihr und ihn, dem und den &c., in alphabeticcher Ordnung. Durch tausende von Beispielen aus dem praktischen Leben erläutert. Nach Adelung, Camp, Heinsius, Heyse, Becker, Grimm und Anderen bearbeitet. 31 Bogen. Preis geb. nur 15 sgr.

F. H. MORIN'SCHE

Buch- u. Musicalien - Handlung,

(Léon Sannier)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

St. M. Henning: Geheim gehaltene

Fischkünste.

Oder Anweisung, auf alle Arten Fische den Köder, die Witterung oder Lockspeise zu machen, um sie in Reusen und Säcken, mit der Angel und dem Zeugarme und mit den bloßen Händen zu fangen; eben so auch die Witterung auf Krebse, sie in Reusen und Säcken, mit dem Ketscher und den Strickleinen zu fangen, nebst manchem Wissenswürdigen für Fischliebhaber, Teichbesitzer und Fischer, die Besamung der Teiche mit Fischen

und Krebsen und mehrere geheim gehaltene Künste bestreßend. Dritte Auflage. 8. geb. Preis 10 sgr.

F. H. MORIN'SCHE

Buch- & Musikalien-Handlung,

(Léon Sannier,)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt,
in Stettin.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Die

Cigarren-, Rauch- und Schnupf-Tabacks-Handlung

von

Carl Mauri in Stettin,

Grapengießerstraße No. 169,
empfiehlt ihr vollständig assortirtes Lager in echten Havanna-Cigarren von 28 Thlr. bis 120 Thlr. pr. Mille.

Rauch-Tabacke:

alter Rollen-Varinas, nach Qualität von 12 sgr. bis 20 sgr. pr. Pfd.

Portorico in Rollen und Blättern, wie schon geschnitten, von 8 sgr. bis 12 sgr. pr. Pfd.

Paquet-Tabacke aus den Fabriken der Herren Friedrich Justus in Hamburg und George Praetorius in Berlin.

Schnupf-Tabacke,

als: Rapé, Nobillard und diverse Garotten von Gebr. Bernard in Offenbach; diverse Rapées von Lohbeck und Comp. in Augsburg; Bahia, Spaniol, Rothetoches &c.

Feinste Weizen-Strahlenstärke offerirt
billigst

J. W. Bucher,
Baumstraße No. 984.

Silber-Plattirungen,

als Tisch-, Spiel-, Arm- und Handleuchter u. dgl. in empfingen in den neuesten Pariser Tafons zu billigen Preisen

Ferd. Müller & Comp.
im Börsegebäude.

Die Seidenwaaren-Handlung

von

J. C. Piorkowsky

empfingt so eben direkt aus Lyon eine große Sendung der neuesten und elegantesten Kleiderstoffe.

Mein Lager von büchen, birken, eichen, elsen und sitzen Kloben- und Küppelholz auf meinem Hofe (Masche's Insel an der Parnitz) empfehle ich zu den dafür auf das Billigste gestellten Preisen.

E. Fraude, Fischerstr. No. 1044.

Ausverkauf: Mönchenstraße No. 458, Papenstraße-Ecke,
der anerkannt billigsten und dauerhaft gefertigten.

BERLINER HERREN-KLEIDER.

Wegen gänzlicher Geschäfts-Auflösung sollen und müssen sämtliche in sehr reicher Auswahl vorhandene Winter-Anzüge, sowie Schlaf- und Häusrokke, bis Weihnachten bis auf das letzte Stück ausverkauft werden; die Preise sind daher so enorm billig, daß nicht einmal die Hälfte der Stoffe bezahlt wird. Zum Beweise nachstehender Preis-Courant:

1 completer Winter-Anzug für nur 5½ Thlr.	1 engl. Dörfel-Paletot von 2½ bis 4 Thlr.
1 feiner Tuchmantel von 6 bis 15 Thlr.	1 französische Buckskinholze von 2½ bis 4½ Thlr.
1 Tuch-Paletot oder Sack von 6 bis 10 Thlr.	1 dopp. wirt. Schlafröck (in guten Stoffen) 1½ bis 6 Thlr.
1 extra-feiner mit Seide von franz. Stoff, 8 bis 12 Thlr.	1 Escherkette (Direkt aus London) 4 bis 7 Thlr.
1 feiner Tuchrock von 5 bis 8 Thlr.	

Nur Mönchenstraße 458, Ecke der Papenstraße,
im Hause der Frau Wittwe Pagel,
worauf ich genau zu achten bitte!!!

Gorsets, sowie Stepp- und Nohhaar-Röcke, aus der Fabrik des Herrn Lottner aus Berlin, empfiehlt zu Fabrik-Preisen

C. A. RUDOLPHY.

Jacken, Beinkleider und Strümpfe, in Wolle und Baumwolle, für Damen, Herren und Kinder, empfiehlt C. A. Rudolphy.

Weine,

als: Kochwein, a Flasche 5 sgr.,
Graves, a Flasche 6 auch 10 sgr.,
Muscat, a Flasche 8 sgr.,
Medoc, a Flasche 7½ auch 12 sgr., incl. Flasche,
Haut Sauternes, a Flasche 12 sgr.,

in Gefäßen billiger, bei

August Gotthilf Glanz.

Stobwasser'sche Neusilber- und Messing-Schiebeslampen empfiehlt nebst allen anderen Sorten Lampen billigst
Friedr. Weybrecht,
Grapengießerstraße No. 167.

Ich habe eine Parthei wollener Mantel und Ueberwürfe für Kinder, sowie einige wollene Kleiderstoffe zurückgelöst, um solche zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

C. A. RUDOLPHY.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfest erlaube ich mir, einem geehrten Publikum die aus der seit Jahren so rühmlichst bekannten Fabrik der Herren Ernst Knittel & Sohn in Landsberg a. W. zum Verkauf empfangenen

Pfessorlkuchen,
Confituren und Wachswaren
bestens zu empfehlen.

C. F. BUSSE,
Mittwochstraße am Mehlthore No. 1064.

4½ br. Mailänd. Taffet
in vorzüglicher Güte u. Schwärze,
die Elle 17½ sgr.,

eine vollständige Robe
v. 14 Ellen für 8 Thlr.,
empfiehlt als etwas ausgezeichnet
Billiges

LOUIS LEWY,

Reifschläger- u. Beutlerstr.-Ecke.

ZU

Weihnachtsgeschenken

empfiehle ich mein in diesem Jahre reichhaltiges Wla-
gazin von eleganten Feuermaschinen eigner Fabrik, von
bis 7. Thlr., sowie Platina-Räucherflacons und

Gas-Lampen,

ferner: eine große Auswahl von Galanterie-Gegenständen, als: Garnwinden, Bücherschwestern, Kartonpressen, Nipp-Etangeren, Kaffeemühlen, polierte Vogelbauer, Spheufästen, Fensterschirme, Lesepulte, polierte Spinnräder, Schreibzeuge, Federhalter, Brief-, Handschuh-, Näh-, Zucker-, Thee- und Arbeitskästchen in feinstem Geschmack und reich verziert; Reise-Stiefelknechte; Cigarren-, Tabak-, Boston-Marken- und Uhrkästchen, Damen-Körper, Damen- und Herren-Necessaires, elegante Brief- und Flaconhalter, Dambretter, Schachspiele, Kalender- und Blumenhalter, Nachlampen, Whist- und Bostonmarken, Dominos, Kaiser- und Grillenspiele, eine sehr große Auswahl feiner Elsenbeine, Porzellainz, Bronzen u. Eisen-Nipps-Gegenstände, Lichatschreme; Cigarren-Etuis, Brief-, Notiz- und Geldtaschen, Aharz- und Bernstein-Colliers und Armbänder, Uhrhalter, Ellen, Blumentänder, Zuckerhammer, Salatkheeren, Strickscheiden, Zwirn-Wicke, Wachsrollen, Schrebezettel, Frank-sche und Schiebe-Lampen in Neusilber und Messing, Toiletten- und Rasierspiegel, Pulverbörner, Thermometer, Briefhalter, Schreibmappen und Schultaschen.

Außerdem ein vollständiges Lager der schönen und besten Bürsten und Kämme jeder Art, in Schildpatt, Elfenbein und Horn, so wie ein großes Sortiment feiner Wasch- und Toiletenseifen, echtes Eau de Cologne und sehr viele hier nicht genannte nützliche und geschmackvolle Artikel.

Der größte Theil obiger Gegenstände ist von mir selbst in bekannter Gute und bestem Geschmack angefertigt, auch die Preise möglichst billig gestellt, weshalb ich ein hochgeehrtetes Publifum um recht zahlreichen Besuch ganz ergebenbitte.

Bestellungen werden schnell und bestens ausgeführt.

Fried. Weybrecht,

Kunst-Drechsler,
Grapengießerstraße No. 167.

Nickel- und Neusilber-Fabrik
und galvanisches Institut
von

H. A. JÜRST & CO.,

Berlin unter den Linden No. 45,
in Stettin Niederlage bei E. Bannow,
Grapengießerstraße No. 166,
empfiehlt ergebenst ihr aufs Beste assortirtes La-
ger vom feinsten und weisesten

Neusilber

gearbeiteter Waaren, in den neuesten und geschmack-
vollsten Fagons.

Weihnachts-Ausstellung

der
neuesten Manufaktur- & Mode-Waaren
von

Gust. Ad. Toepffer & Co.,

als: Seidenwaaren zu Kleidern und Manteln in schwarz und couleurt, in moirée, chaneant, faconirt, gestreift und carriet, ferner Cachemires, Mousselines de laines, Camlots, Percales, Poiles de Chevre, Barèges, Paramattas, Thibets, Fou-lards, Crêpes taçonné & uni, Mouseline, Jaconas, Zitz und Cattune, Long-Shawls, (Umschlagetücher, in Terneaux, Crêpe de Chine, Atlas, Plaids, u. s.w.) Echarpes in Crêpe de Chine, Atlas, Cache-mire und Lüstrine, Mäntelzeuge in Lama, Plaids, Napolitaine.

Schürzen, Westenstoffe, ostind.

Taschentücher, Tischdecken.

Ferner machen wir noch auf unsere zurückgesetzten Waaren aufmerksam, welche wir zu enorm billigen Preisen ausverkaufen.

Aus unserem fröhlichen Geschäft sind noch verschiedene Gegenstände, welche sich zu Weihnachtsgeschenken eignen, bestehend in Stammbüchern, Schreib- und Zeichnenbüchern, Brieftaschen, Notizbüchern, Schulmappen, Damen-Etuis, Papeterien, Reisezeuge und dergleichen Sachen, vorrätig, und sollen dieselben, um gänzlich damit zu räumen, unterm Einkaufspreis verkauft werden. Der Verkauf findet Neisschlägerstraße No. 132, in der Leibbibliothek, statt.

G. FISCHER & CO.

Berliner
Das Berliner
Damenschuh- und Stiefer-
Lager
bei

J. MEIERHEIM,

Grapengießerstrasse No. 424, bel Etage,
ist für die jetzige Saison aufs Beste sortiert und empfiehlt besonders den geehrten Damen Velztiefern, gewässerte Schuhe in Zug und Leder, Kaloschen und ganz

Operngläser, Fernrohre, so wie Reisezeuge und Thermometer in allen Größen und Formen empfiehlt

H. Goldschmidt aus Berlin,
überhalb der Schuhstraße No. 623.

Die schönsten und besten Harzer Kanarien-
Vögel in sehr großer Auswahl empfiehlt, so wie
feinste und ord. Vogelbauer nebst Epheulauben
billigst.

Friedr. Weybrecht,
Grapengießerstraße No. 167.

Poudre de Chine

von Vilain et Co. in Paris,
untrügliches und unschädliches Mittel, grauen,
verbleichten und rothen Haaren bauen we-
nigen Stunden eine natürliche und dauerndeschwarze
oder braune Farbe, je nach dem Wunsche der Ge-
brauchenden, zu geben. Dasselbe wird unter der
Bedingung verkauft, dass, wenn nach richtig vor-
geschriebenem Gebrauch die versprochene Wirkung
nicht erfolgt, der dafür gezahlten Preis zurück er-
stattet wird.

Preis für die grosse Flasche mit genauer Ge-
brauchsanweisung 14 Thlr.,

desgl. für die halbe Flasche mit genauer Gebrauchs-
anweisung 20 Sgr.

Allein zu haben in der Haupt-Niederlage
für Pommern.

Ferd. Müller & Comp.
im Börsengebäude.

Um schnell zu räumen,

sollen circa 1000 Ellen

schwere Winterbuckskins
in allen Farben; ferner

Eine große Parthe

Nester-Tüche

und eine reichhaltige Auswahl der neuesten

Westen

in Sammet, Seide und Wolle,
zu sehr billigen Preisen
verkauft werden in der

Tuchhandlung

von

Joseph & Reitzenbaum,
am Heumarkt.

Von schönem trocknen sichten Klovenholz, auf dem
Rathsholzhof stehend, offerire ich in 2 Sorten, No. 1
und 2, zu billigen Preisen. Letztere Sorte dürfte den
Wiederverkäufern von kleinem Holze sehr zu em-
pfiehlen sein.

Franz Lrendenburg,
Breitestraße No. 367.

Mein Tabacks-Pfeifen-Waaren-Lager

ist auf das Reichhaltigste ausgestattet, und habe als
besonders empfehlenswerth hervor: Haus-, Reise-,
Jagd- und Reit-Tabacks-Pfeifen in zu

Weihnachtsgeschenken

geeigneten Zusammenstellungen.

Meerschaum-Pfeifen mit echtem Silber, Cigar-
ren-Pfeischen, Handstöcke, Tabaksdosen, Cigarren-
Euis, Porte-Monnaies in den neuesten und zweck-
mäßigen Formen.

C. I. Kayser.

Feinste Briefs- und Cigarrentaschen, mit und ohne
Stückerei, Porte-Monnaies, Parolatäfel, Schreib- und
Löschnäppen, Brillenfutterale, Notiz- und Stammbücher,
Arbeits-, Notiz-, Thee-, Handschuhs- und Bostonkästen,
Schnupftabaksdosen, fein gearbeitete Vogelbauer, Bernsteinwaaren,
als Colliers, Perlen, Ohrbommeln, Brosches, Tuchnadeln und Cigarrenspitzen.

Elsenbeinwaaren in rot und weiß, als Schachz- und
Dominospiele, Bostonmarken, Brosches, Tuchnadeln,
Umbänder, Ohrbommeln, Hemdknöpfchen und Einstech-
kämme.

Perlmutterwaaren, als: Briefstreichter, Hukel-Euis,
Nadelbüchsen, Fingerhüte, Zwirnwinkel, Dominospiele u.
Weißmarken.

Reise-, Jagd-, Geld- und Arbeitstaschen, Patent- und
Gefundensohlen, so wie ganz echtes Eau de Cologne,
billigst bei

O. Poppe, Schulzenstraße No. 341.

Mein auf das reichhaltigste assortirtes Spielwaren-
Lager, bestehend aus den neuesten und geschmackvollsten
Gegenständen in dieser Branche, empfiehlt ich zum bevor-
stehenden Weihnachtsfeste zu äußerst billigen Preisen.

O. Poppe, Beutlerstraße No. 98.

Lederne Puppenbälge, Köpfe mit und ohne Haartouren,
Hüte, Schuhe, Stiefeln, Strümpfe, Arme in jeder
Größe, äußerst billig bei

O. Poppe, Beutlerstraße No. 98.

PUPPEN.

Die reichste Auswahl der nach den neuesten Pariser
und Leipziger Moden gearbeiteten Berliner Wachs- und
Zeugpuppen empfiehlt zu sehr niedrigen Preisen.

O. Poppe, Beutlerstraße No. 98.

Meine Tabacks-Pfeifen-Fabrik und Spazierstocklager,
so wie mein Galanteriewaaren-Geschäft befindet sich von
heute ab in der Schulzenstraße No. 341. Das mir
bisher zu Theil gewordene Vertrauen bitte ich, auch dort
mir nicht zu entziehen.

O. Poppe, Schulzenstraße No. 341.

Eine alte Kahnzille steht billigst zum Verkauf.

U. W. Kruse, Speicher No. 60.

Aufräumung zurückgesetzter Waaren.

Wir sind auch in diesem Jahre genöthigt, eine bedeutende Menge verschiedener Stoffe in älterem Geschmack zu sehr billigen Preisen möglichst schnell aufzuräumen.

Unser Geschäftsprincip, nur gute und reelle Waaren zu führen, und keinen Artikel ganz unmodisch werden zu lassen, verleiht auch diesen Gegenständen noch einen wirklichen Werth, und durfte demnach wohl keine günstigere Gelegenheit dargeboten werden, gut und billig einzukaufen.

$\frac{5}{4}$ breite couleurt Seidenzeuge, welche $1\frac{1}{2}$ Thlr. gekostet haben, für $22\frac{1}{2}$ sgr. und 25 sgr.

$\frac{4}{5}$ breite gestreute und carritte Seidenzeuge, welche $1\frac{1}{2}$ Thlr. gekostet haben, für 20, $22\frac{1}{2}$ u. 25 sgr.

Diverse Mäntelstoffe in Plaids und Lama, welche 15, 10 und 8 Thlr. gekostet haben, für 8, 6, 4 und 3 Thlr.

Barege-Roben, welche 8 und 7 Thlr. gekostet haben, für 5, 4 und 3 Thlr.,

Zephyr de laine-Roben, welche 7 Thlr. gekostet haben, für $3\frac{5}{6}$ Thlr.,

$\frac{7}{4}$ sgr. schwarze und coul. Cambrics, welche $17\frac{1}{2}$ sgr. gekostet haben, für 11, 8 u. 7 sgr. pr. Elle,

$\frac{4}{5}$ carr. Poile de chèvre, welcher $12\frac{1}{2}$ und 10 sgr. gekostet hat, für 7, 6 u. $5\frac{1}{2}$ sgr. pr. Elle,

Ballkleider in Seiden-Gaze u. s. w.

Bedruckte engl. und franz. Cashemirs, welche 20, $17\frac{1}{2}$ und 15 sgr. gekostet haben, für 10, 8 und 7 sgr. pro Elle,

Aecht franz. Mousseline de laine-Roben, welche 14, 12, 10, 8 und 6 Thlr. gekostet haben, für 7, 5, 4, 3 und 2 Thlr.

$\frac{5}{4}$ breite ganz wollene Mazeppa's, welche $22\frac{1}{2}$ sgr. gekostet haben, für $12\frac{1}{2}$ sgr.

$\frac{7}{6}$ breite ganz wollene bedr. Perkales, welche 25 sgr. gekostet haben, für 15 und $12\frac{1}{2}$ sgr.

Mousseline- und Iaconas-Roben, welche 6 — 8 Thlr. gekostet haben, für $1\frac{1}{6}$ bis 3 Thlr.

$\frac{5}{4}$ franz. Tüze in echten Farben, welche 15, 10 und 7 sgr. gekostet haben, für 7, 6, 5 und 4 sgr.

Echte Cattune, welche 6, 5 und 4 sgr. gekostet haben, für 3, $2\frac{1}{2}$ und 2 sgr.

Halbseidene Zeuge, welche 20 sgr. gekostet haben, für 10 sgr.

Wollene Möbel-Damaste, welche $22\frac{1}{2}$ sgr. gekostet haben, für $12\frac{1}{2}$ und 10 sgr.

Carritte und sauronire Halbwoll-Zeuge, welche 10, 8 und 7 sgr. gekostet, für 6, 5, 4 u. 3 sgr.

$\frac{10}{9}$ große Plaids-Tücher, welche 3, $2\frac{1}{2}$ und 2 Thlr. gekostet haben, für $2\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$ und 1 Thlr.

Seidene Cravatten-Tücher, welche 20 und 15 sgr. gekostet, für 10 und $7\frac{1}{2}$ sgr.

Westenstoffe zu 10, 15, 20 sgr. und 1 Thlr.

Echt ostind Taschen tücher, die $1\frac{1}{6}$ Thlr. gekostet, für 1 Thlr. 5 sgr. und 1 Thlr. 10 sgr.

Seidene Herren-Hals tücher zu $22\frac{1}{2}$, 25 sgr. und 1 Thlr.

Eine Partie gefütterter lederner Herren-Handschuhe, welche 20 sgr. gekostet haben, für 10 und $7\frac{1}{2}$ sgr. das Paar.

Proben können nicht gegeben werden.

GUST. AD. TOEPFFER & CO.

Beste Hirse wird in diesen Tagen eintreffen und ist noch welche abzulassen bei
H. Lüders,
Kl. Papenstraße No. 314.

300 Centner gesundes Heu und 200 Centner Futter.
Runkelrüben stehen auf der Bollinckenschen Mühle zum Verkauf.

Rapspfannen.
Frische Rappskuchen sind in Eurow bei Stettin zu verkaufen.

Um mein Waarenlager mehr zu räumen, verkaufe ich zu sehr billigen Preisen.

Fr. Mitreuter,
Kohlmarkt und gr. Domstrasse No. 622.

Rheinische Briefpapiere verkauft zu
Fabrikpreisen
Fr. Mitreuter,

WEIHNACHTS-AUSSTELLUNG

der

Kunst- und Galanterie-Waaren-Handlung

von

MÜLLEB & COMP.,

Börsengebäude in Stettin.

ist eröffnet und versorgt mit einer reichen Auswahl der neuesten und geschmackvollsten Gegenstände deutscher, englischer und französischer Produktion.

Weihnachts-Ausstellung

von

L. HOENE,

oberhalb der Schuhstrasse No. 625,

ist eröffnet und bietet eine sehr reiche Auswahl der elegantesten und geschmackvollsten Gegenstände dar, als:

Pärfümerien und Toilettenseifen

jeder Art, und besonders schöne

Fruchtseifen,

in sauber verzierten Mooskörben und lose.

Toilettengegenstände,
als: Bürsten, Spiegel, Kämme, &c.

Bernsteinwaaren,

bestehend in Nippysachen, Armbändern, Broches,
Colliers, Ohrrömmchen &c.

Alabaster- und Bronzewaaren.

Lackierte Sachen,

als: Theebretter, Kuchen-Körbe, Wachsstock-
büchsen &c.

Papeterien u. feine Briefbogen.

Feine Lederwaaren,

als: Cigarren- und Brieftaschen, Portemonnaies,
Herren- und Damen-Necessaires, Damenkoffer,
u. s. w.

Schreibmappen und Album,
in Sammet und Leder

Atrappen u. feine Papptästen.

Feine Holzwaaren mit Malerei.

Steinpappwaaren,

bestehend in Handschuhs-, Näh-, Thee- und Eis-
garrenkästen, Spiegeln, Schreibzeugen Figuren,
u. s. w.

Feine Wachsfiguren
und andere Wachswaaren.

Lampenschleier

in der elegantesten Auswahl,

und eine große Menge anderer hier nicht angeführter Gegenstände

zu den billigsten Preisen.